

## Auszug aus der Niederschrift der 1. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 28.08.2014

|    |  |              |
|----|--|--------------|
| 12 | Bauantrag Mehrfamilienwohnhaus Grenzstraße 2b, Meckenheim-Merl;<br>hier: Vorstellung der Planung durch den beauftragten Planer | I/2014/02238 |
|----|--|--------------|

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an den von den Grundstückseigentümern beauftragten Planer, Herrn Baedorf, der anhand einer PowerPointPräsentation das Bauvorhaben vorstellt. Es soll ein 3-geschossiges Wohnhaus mit zusätzlichem Staffelgeschoss entstehen, welches über zwei Büroeinheiten im EG und sechs Wohneinheiten in den OGs verfügt.

Ergänzend hierzu informiert die Verwaltung über die Umgebungsbebauung und legt die planungs- und bauordnungsrechtliche Situation dar. Aus planungsrechtlicher Sicht ist für besagte Planung eine Änderung der Gebietsfestsetzung von einem Gewerbegebiet in ein Mischgebiet, vor dem Hintergrund der bestehenden Schutzfunktion des festgesetzten Gewerbegebietes im rechtskräftigen Bebauungsplan zur Ausübung des Gewerbes, notwendig. Aus bauordnungsrechtlicher Sicht müssen zudem die Problematik der auf dem Grundstück befindlichen Baulasten bzgl. der Stellplätze und Zufahrten geklärt werden.

Die UWG-Fraktion kann sich grundsätzlich die Umsetzung des Vorhabens vorstellen. Die weiteren Fraktionen verweisen auf grundsätzlichen weiteren Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen.

Meckenheim, den 22.10.2014

Florian Wichert  
Schriftführer